

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen

Antrag vom 28. November 2022

SVP-Fraktion

Ziff. 1 Abs. 2: Der Nachtragskredit wird ~~der Investitionsrechnung belastet~~ über den Lotteriefonds abgewickelt.

Begründung:

Der Kredit zum ursprünglichen Geschäft 35.17.01 «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen» wird zwar der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2019 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Bereits in der Botschaft zum Geschäft 35.17.01 wurde festgehalten, dass die Bausubstanz des architektonisch herausragenden Theatergebäudes sowie die Haustechnik bereits dazumal in einem schlechten Zustand waren. Es bestand bereits damals ein grosser Erneuerungsbedarf und die Instandsetzung dieses kantonalen Gebäudes war dringend angezeigt. Die konkreten Mängel des Theatergebäudes reichten von den Fassaden und den Dächern über die haustechnischen Anlagen bis zur Bestuhlung und Akustik. Unter Ziff. 3.5 «Betriebliche Infrastruktur» wurde erwähnt, dass weitere Investitionen erforderlich waren für eine neue Video- und Audioanlage.

Wenn die Regierung in ihrer Botschaft seinerzeit unmissverständlich festhielt, dass weitere Investitionen für eine neue Video- und Audioanlage erforderlich sind, hierfür aber bewusst gar nichts budgetiert wird, so ist ein «ordentlicher» Nachtragskredit für eben solche Anlagen über die Investitionsrechnung nicht opportun.